

Gerhard ULRICH
Avenue de Lonay17
1110 Morges

Morges, den 23.08.17



Yvonne GENDRE



Déphine QUELOZ

Frau **Béatrice MÉTRAUX**
Regierungsrätin
Departement der Institutionen und der
Sicherheit
Place du Château 1
1014 Lausanne

cc:

An wen es betreffen mag

Streng vertrauliche Version mit Namensangabe der betroffenen Rechtsuchenden:

Simonetta SOMMARUGA, Vorsteherin des EJPD

Maurice ROPRAZ, Staatsratspräsident Freiburg

Ulrich MEYER, Bundesgerichtspräsident

Daniel KIPFER FASCIATI, Bundesstrafgerichtspräsident

Jacques ANTENEN, Kommandant der Waadtländer Kantonspolizei

Pierre SCHUWEY, Kommandant der Freiburger Kantonspolizei

Johannes FRÖLICHER, Obergericht FR – Jean-Daniel ROULET, Obergericht NE

Gesetzeswidrige Intervention der Polizei FR auf VD-Gebiet, betreffend Mutter /Kleinkind, unter NE Verwaltung / Diskrimination eines Kleinkindes in Gefahr

Frau Regierungsrätin,

Am 07.04.17 befahl Frédéric BERTSCHY, Kommandant OPJ der Polizei FR R. KNECHTLE Inspektor mit Matrikelnr. 1237, H. GOLTAS, Inspektorin, Matrikelnr. 2138, M. BIELMANN, Inspektor, und C. KOLLY, Polizist der Kripo FR, am Wohnort von A.+B. Y.,, VD eine Hausdurchsuchung durchzuführen. Es geht da um eine gesetzeswidrige Intervention der Polizei FR auf VD-Territorium.

Hintergrund der Affäre: die Familie von A. Y., Schweizer Jenische, hat in der Vergangenheit unter den rassistischen Massnahmen über Generationen hinweg gelitten: missbräuchliche Versenkung in Irrenanstalten, erzwungene Sterilisierung, Kindesraub etc. Ihre Tochter X. Y., geb. im 19., Universitätsabschluss, Sekundarlehrerin I und II sowie Arztsekretärin ist infolge der missbräuchlichen Berufung durch ihren Ex-Partner auf dieselben Rassendiskriminationen seit 2 Jahren einer Justizbelästigung ausgesetzt. Gleich nach ihrer Trennung im Sommer 2015 reichte X. Y. Strafklage gegen den Kindesvater ein, insbesondere wegen seiner Drohungen/Versuche, das Kleinkind ins Ausland zu entführen (Der Vater ist Ausländer und hat die Schweiz verlassen. Er lebt auf mehreren Kontinenten.). Als Reaktion darauf hat der Vater die Wegsperrung der Mutter von X. Y. in Irrenhäusern als «erbliche Veranlagung von Geisteskrankheit» ausgespielt, was laut ihm es nötig mache, seiner Ex-Partnerin die Obhut des Kleinkindes zu entziehen. Die Staatsanwältin Yvonne **GENDRE**, les Planchettes 1644 Avry-devant-Pont behandelte diesen Fall (4

*Negativreferenzen in unserer Datenbank gesammelt seit 2002). Ohne Untersuchung, und der Verlautbarung, die rassistischen Massnahme zum Nachteil der Jenischen sei Rechtens gewesen, ordnete **GENDRE** die psychiatrische Begutachtung von X. Y. an und bezeichnete sie als einer verleumderischen Klage für schuldig. **GENDRE** liess wissen, sie habe die Macht, ihr das Kleinkind zu entreissen. Sie drohte unverhohlen mit der psychiatrischen Zwangsinternierung, sollte ihr Opfer die Klage gegen den Vater nicht zurückziehen. (Beweis: Tonbandaufzeichnung). Ausserdem hob **QUELOZ**, nach einer Nichteintretens-Verfügung dieser Klage durch **GENDRE** auch die Überwachung der Besuche des Vaters am Treffpunkt auf. Sie gestattete ihm, sein nun unüberwachtes Besuchsrecht mit Polizeigewalt zu erzwingen (Er lebt sein April 2017 im Ausland). Die Mutter widersetzte sich und verweigerte sich, das Kleinkind unter solchen Umständen wegzugeben. Sie zog deshalb bis vors Bundesgericht, Vier Tage nach dem ersten geplanten Besuch ohne Überwachung am Treffpunkt, welcher von der Mutter ignoriert worden ist, ordnete **QUELOZ** am 06.04.17 den sofortigen Entzug der Obhut des Kleinkindes durch die Mutter und die Platzierung des Babys in einem Heim an. Als einzige Begründung führte sie den Widerstand der Mutter gegen einen gerichtlichen Entscheid an. Immerhin attestieren alle intervenierenden Personen der Mutter geistige Gesundheit und bestätigen, das Kleinkind sei bei seiner Mutter in sicherer Obhut (insbesondere der Familienarzt, eine Psychiatrie-Expertin sowie die Beiständin, welche die Interessen des Kleinkindes vertritt). **GENDRE**, deren parteiische Haltung diese Entgleisungen erst möglich gemacht haben, ist schliesslich vom Bundesgericht am 13.06.17 für befangen erklärt worden. Die Auslassungen der Staatsanwältin könnten objektiv «eine parteiliche Aktivität (von **GENDRE** in Bezug auf Frau X. Y.) befürchten lassen». Die mit dem Zivilfall und mit den strafrechtlichen Einsprüchen betrauten Richter von Frau X. Y., haben jedoch Entscheide der desavouierten Staatsanwältin nicht aufgehoben, und werden den Nachfolge- Staatsanwalt auslesen. Es sind dies dieselben Richter, welche geschrieben haben, die vergangenen rassistischen Massnahmen zum Nachteil der Jenischen seien weder gesetzlich noch moralisch anstössig sondern vielmehr legitim gewesen (Urteil vom 07.02.17 des Freiburger Obergerichts). **QUELOZ** befahl der Polizei FR, der Mutter das Kleinkind ohne Vorwarnung auf VD-Gebiet zu entreissen, obwohl Mutter und Kind den Neuenburger Behörden untersteht (Wohnort NE seit 2015): Der NE-Gerichtsstand ist seit dem 22.03.17 rechtskräftig. Die Waadtländer, Freiburger, Neuenburger und eidgenössischen Behörden sind hiermit aufgefordert, die Richterin **QUELOZ** wegen ihres illegal angeordneten Eingreifens auf VD-Gebiet zur Verantwortung zu ziehen, und natürlich die missbräuchlichen, zum Nachteil von X.Y. und ihrem Kleinkind angeordneten Massnahmen aufzuheben, damit diese abscheuliche Treibjagd gegen diese Jenisch-Mutter und ihre Familie gestoppt wird und Mutter und Kind gemeinsam wieder ein normales Leben aufnehmen können.*

An Sie, Frau Regierungsrätin

Gerhard ULRICH, Dissident